

Federführender Bereich Finanzmanagement		Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Hauptausschuss					
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2005 der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling					
Namenszeichen des federführenden Bereichs Leiter/in		Sachbearbeiter/in	Datum 20.06.2005		
Namenszeichen					
Beteiligte Bereiche			Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk					

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 174/2005

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim
Datum: 20.06.2005

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
@GRM2@
@GRM3@
@GRM4@

Betreff:

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2005 der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling

Beschlussentwurf:

Der Gemeindeprüfungsanstalt wird die Sozietät Prinz & Müller, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Kronenweg 84, 50389 Wesseling für die Jahresabschlussprüfung 2005 der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling vorgeschlagen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Gemäß § 106 Abs. 1 GO NW sind Jahresabschluss und Lagebericht der Eigenbetriebe zu prüfen. Entsprechend Absatz 2 der genannten Vorschrift obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt, die sich zu deren Durchführung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die Gemeinde kann einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen. Die Gemeindeprüfungsanstalt soll dem Vorschlag der Gemeinde folgen. Sie kann zulassen, dass der Betrieb im Einvernehmen mit dem Gemeindeprüfungsanstalt einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt.

Gemäß § 106 Abs. 3 GO NW gelten die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entsprechend für die Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NW entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden, somit auch für die Wald- und der Stadt Wesseling.

Die Entscheidung über die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss obliegt gemäß § 6 Abs. 4 der Betriebssatzung für die Wald- und Parkanlagen dem Hauptausschuss.

2. Lösung

Die Betriebsleitung schlägt vor, der Gemeindeprüfungsanstalt - wie im Vorjahr - die ortsansässige Sozietät Prinz & Müller, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, vorzuschlagen, die auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der übrigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Eigengesellschaft der Stadt übernehmen soll.

Sofern dem Beschlussentwurf gefolgt wird, wird die Betriebsleitung bei der Gemeindeprüfungsanstalt beantragen, der unmittelbaren Erteilung des Prüfungsauftrags an die Sozietät Prinz & Müller zuzustimmen.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Das Honorar für die Wirtschaftsprüfertätigkeit ist für die Eigenbetriebe landesweit einheitlich geregelt. Haushaltsmittel stehen im Erfolgsplan der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling zur Verfügung.